



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0127

Gegenstand: Kunstspenden und -schenkungen

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: Sitzung der Stadtvertretung am 17.03.2022

Einreicher: Ratsherr Schnell

Sachverhalt:

Ratsherr **Schnell** (AfD) bezieht sich auf Beschlussvorlagen zu Spenden und Schenkungen insbesondere von Kunst für die Kunstsammlung Neubrandenburg.

Die Fraktion möchte wissen:

Welche Kapazitäten hat die Kunstsammlung für Lagerung und Versicherung der gespendeten Kunstwerke?

Welche Kosten entstehen im Durchschnitt je Spende? In welchem Verhältnis stehen diese zur jeweiligen Spende?

Gibt es die Möglichkeit, die Kunstwerke zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu veräußern?

Herrn
Robert Schnell

Postfach 11 02 55
17042 Neubrandenburg

20.03.2022

ANF/VII/0127 – Kunstspenden und -schenkungen

Sehr geehrter Ratsherr Schnell,

Ihre Anfrage mit der Drucksachennummer ANF/VII/0127 vom 17.03.2022 beantworte ich nachfolgend:

1. Welche Kapazitäten hat die Kunstsammlung für Lagerung und Versicherung der gespendeten Kunstwerke?

Die Kunstsammlung verfügt über Archivräume, die den Anforderungen für die dauerhafte und sichere Verwahrung von Kunstwerken entsprechen, für die Bereiche Grafik, Gemälde und Plastiken. Mit Herrichtung des Hauses im Jahr 2002 wurde auf die Aufgabe des Sammlungsaufbaus auch in der Zukunft geachtet. Es sind noch ausreichend Flächen für den Erwerb bzw. die Annahme von Schenkungen vorhanden.

Versichert sind sämtliche Kunst- und Sammlungsgegenstände, die sich im Besitz oder Eigentum der Kunstsammlung Neubrandenburg befinden. Auch Sonderausstellungen und Leihgaben sind in den Räumlichkeiten des Hauses versichert. Der Versicherungsschutz gilt von Nagel zu Nagel, inklusive Transporte und Lagerungen.

2. Welche Kosten entstehen im Durchschnitt je Spende? In welchem Verhältnis stehen diese zur jeweiligen Spende?

Der finanzielle Aufwand für den Bereich Sammlung, Forschung und Dokumentation liegt derzeit bei ca. 235 T€ im Jahr. Er beinhaltet anteilige Kosten z. B. für Personal, Miete, Instandhaltung und Verbrauchsmittel für derzeit 8.369 Kunstwerke. Das Verhältnis der Kosten für die dauerhafte Sammlung zum Wert des Zeitpunktes der Schenkung kann nur für jedes einzelne Kunstwerk errechnet werden und hängt von dessen Eigenwert ab.

3. Gibt es die Möglichkeit, die Kunstwerke zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu veräußern?

Die Kunstsammlung ist ein Kunstmuseum. Schenkungen an die Kunstsammlung erfolgen auf freiwilliger Basis. Die Einrichtung hat die Aufgabe, die künstlerische Vielfalt der modernen Kunst vorwiegend des ostdeutschen Raumes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern in ihrer Vielfalt abzubilden und für die Gegenwart und zukünftige Generationen zu bewahren, zu erschließen und zugänglich zu machen. Dabei werden nur ausgewählte Angebote für eine Schenkung überhaupt in Betracht gezogen, damit das Sammlungsprofil gewahrt bleibt. Ein Verkauf von Kunstgegenständen würde dem Sinn einer Sammlung widersprechen und dem gemeinnützigen Zweck zuwiderlaufen.

Ich hoffe, Ihre Fragen umfassend beantwortet zu haben. Sollte darüber hinaus noch Erläuterungsbedarf bestehen, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister